

// TV-L Tarifrunde 2019 - Informationen für Seiteneinsteiger //

Darfst du streiken?

Du bist Seiteneinsteiger*in oder befristet beschäftigt? JA!

// Viele Seiteneinsteiger und befristet beschäftigte Lehrkräfte sind mittlerweile in unseren Schulen angekommen. Auch für sie gilt der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Länderbereich, der TV-L. Daher dürfen sie sich ebenso wie die unbefristet angestellten Lehrer*innen am Streik beteiligen. Auch sie profitieren von einem guten Tarifabschluss und einer starken GEW. //

Die Beteiligung am Arbeitskampf ist ein Grundrecht, das durch das Grundgesetz garantiert ist. Niemand darf wegen einer Beteiligung am Streik arbeitsrechtlich negative Konsequenzen erfahren. Dies gilt natürlich auch für befristet beschäftigte Lehrkräfte und Seiteneinsteiger*innen.

Warum sollten Seiteneinsteiger*innen und befristet beschäftigte Lehrkräfte sich am Streik beteiligen?

Auch Seiteneinsteiger*innen und befristet beschäftigte Lehrkräfte profitieren von der geforderten Lohnerhöhung. Für alle in Schule Beschäftigten gilt, dass eine hohe Streikmobilisierung der GEW hilft, mehr Druck für eine gute Bildungspolitik im Land zu machen.

Was kann ich als Seiteneinsteiger oder befristet beschäftigte Lehrkraft tun, um am Streik teilzunehmen?

Niemand muss der Schulleitung eine Teilnahme am Streik ankündigen. Bei einem guten Verhältnis ist dies aber sinnvoll. Viele Schulleiter*innen sind selbst Tarifbeschäftigte und stehen dem Streikanliegen positiv gegenüber. Melde dich einfach bei der GEW-Vertrauensperson in deiner Schule und/oder schreibe dich bis zum 22. Februar in die Busliste ein, die in der Schule aushängt.

Online Mitglied werden: <https://www.gew.de/mitglied-werden/>